Abonnementspreis
bei der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage und der Arbeitszeitung. Bringerlohn 50 Pf., bei Zustellung in das Haus 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 3 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, II.
Sprechstunde
nur Dienstags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I. Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mindestens 3maliger Wiederholung etwas Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens nach 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftsstelle von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Amt I. Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 46. | Dresden, Donnerstag den 25. Februar 1904. | 15. Jahrg.

Eine Prämie für amtliche Wahlbeeinflussungen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat wieder einmal das Mandat eines Sozialdemokraten für ungültig erklärt. Und zwar abermals, wie im Falle des Genossen Heinrich Braun, des Vertreters für Frankfurt a. O., nicht wegen eines Verstoßes der Sozialdemokraten gegen das Wahlgesetz, nicht wegen widergesetzlicher Beeinflussung der Wähler durch die Partei, die das Mandat eroberte, sondern wegen einer amtlichen Wahlbeeinflussung, die zu ungunsten der Sozialdemokratie ausgeübt wurde. Die Sozialdemokratie soll büßen für die Sünden von Leuten, die ihre amtliche Eigenschaft mißbraucht haben, um bei den Wahlen nach Möglichkeit zu schaden. Eine kuriose Zumutung!

Der neueste Beschluß der Wahlprüfungskommission richtet sich gegen den Genossen Buchwald, den Vertreter für Sachsen-Altenburg. Während sie die Wahl des Reformers Gräfe, des einzigen Vertreters der Ordnungsparteien im Königreich Sachsen, des Erwählten des Wahlkreises Bautzen-Kamenz, für gültig erklärte, schlägt sie dem Plenum des Reichstags vor, das Mandat des Genossen Buchwald zu kassieren — weil der altenburgische Minister v. Helldorf in der Agitation sich gegen den Gegenkandidaten Buchwalds, den früheren konservativen Reichstagsabgeordneten Blödau, gewandt habe. Hätte er das nicht getan, so schließt die Logik der Mehrheit der Wahlprüfungskommission, so hätte Blödau mehr Stimmen bekommen und hätte vielleicht an Stelle Buchwalds gewählt werden können. Genosse Buchwald ist im ersten Wahlgang mit 18 695 gegen 14 498 konservative und 2993 freisinnige Stimmen gewählt worden.

Die Sache liegt in diesem Falle noch — unsinniger (anders läßt's sich wirklich nicht bezeichnen) als bei der Ungültigkeitserklärung des Mandats für Frankfurt a. O. In jenem Wahlkreise war ein höherer Regierungsbeamter für die Wahl des konservativen Kandidaten eingetreten, und dadurch fühlen sich die Nationalliberalen beschwert, weil ihr Kandidat, der allerdings erst lange nach dieser unerlaubten Wahlbeeinflussung aufgestellt wurde, dadurch benachteiligt worden sei. Ohne diese behördliche Empfehlung des konservativen Kandidaten meinen sie, hätte ihr Kandidat mehr Stimmen bekommen, wäre in die Stichwahl gelangt und wäre gewählt worden. Es ist nun freilich klar, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit wäre, deshalb das Mandat des sozialdemokratischen Abgeordneten zu kassieren, der ja unter der behördlichen Empfehlung des Konservativen ebenso oder noch schlimmer zu leiden hatte, als der Nationalliberale. Denn nicht zu seinen Gunsten, sondern zu seinen Ungunsten wurde ja die ungesetzliche Wahlbeeinflussung ausgeübt. Aber immerhin, so unsinnig und ungerecht die Forderung nach Kassierung des Braunschen Mandats ist, etwas mehr Sinn und Verstand hat sie doch noch als die nach der Kassierung des Buchwaldschen Mandats. Denn im Wahlkreise Frankfurt a. O. ist doch wenigstens eine amtliche Wahlbeeinflussung zugunsten einer, allerdings unterlegenen Partei vorgekommen. Im Kreise Altenburg aber fehlt es daran gänzlich. Dort hat lediglich der altenburgische Staatsminister v. Helldorf in einer Versammlung Bemerkungen gegen die Person des konservativen Kandidaten geäußert, aber in keiner Weise gegen die konservative Partei Stellung genommen. Im Gegenteil, er hat gerade deswegen die Kandidatur des Herrn Blödau bekämpft, weil er fürchtete, der Mann werde wegen seiner agrarischen Färbung nicht gewählt werden. Der Minister hat im Interesse der konservativen Sache gesprochen, er wollte verhüten, daß seine Partei der Sozialdemokratie unterliege. Wenn er also unerlaubte amtliche Beeinflussung ausgeübt hätte, so wäre es eine gegen die Sozialdemokratie gerichtete gewesen!

Nun liegt diese angebliche amtliche Wahlbeeinflussung aber auch noch zeitlich weit zurück. Herr v. Blödau erstattete am 22. Januar 1903 in einer Versammlung des Deutschen Reichsvereins zu Altenburg Bericht über seine ablehnende Haltung bei der Abstimmung über den Zolltarif. Wegen dieser Abstimmung hat ihn der damalige altenburgische Minister v. Helldorf in jener Versammlung als ungeeignet für die Kandidatur erklärt. Einige Monate später erst erfolgte die Ausschreibung der Wahl. Es ist nun keine Partei vorhanden, zu deren Gunsten diese Wahlbeeinflussung geübt wurde, es sei denn die konservative Partei. Und deshalb soll die siegreiche Sozialdemokratie noch einmal um das Mandat kämpfen müssen. Das ist vollendeter Unsinn.

Aber dieser Unsinn hat tiefen Sinn! Es steckt Methode darin! Mit dieser Methode kann man der Sozialdemokratie Mandate abjagen. Und wenn sie sie auch bei der Nachwahl behauptet, ihr Vertreter hat doch monatelang dem Reichstag fernbleiben müssen, die sozialdemokratische Fraktion wird zeitweise geschwächt.

Der Korreferent in der Wahlprüfungskommission, Genosse Fischer, hat die Entscheidung, die schließlich gefällt wurde, im voraus durch seine Ausführungen als einen Gewaltstreich charakterisiert. Er legte der Kommission dar, daß

1. ihrer Beurteilung nur die Vorgänge von der Ausschreibung der Wahl bis zu ihrem Abschlusse unterliegen;
2. daß eine Kassation der Wahl infolge amtlicher Beeinflussung nur stattfinden könne, entweder wenn sie zugunsten des siegreichen Kandidaten, nicht aber, wenn sie gegen ihn ausgeübt worden sei, oder, wenn anzunehmen sei, daß ohne die amtliche Beeinflussung der unterlegene Kandidat gesiegt haben würde.

nicht aber, wenn die Partei, zu deren Gunsten die Wahlbeeinflussung ausgeübt worden sei, gleichwohl in der Minderheit geblieben sei.

Es half alles nichts, das Mandat Buchwalds wurde für ungültig erklärt.

Die Sachlage sieht nach diesem Beschlusse der Mehrheit der Wahlprüfungskommission nunmehr so: Wenn für einen bürgerlichen Kandidaten Minister, Landräte oder andere Beamte eintreten, so unterliegt die Frage, ob das amtliche Beeinflussung sei, erst noch der Prüfung der weiteren begleitenden Umstände, falls die Wahl mit dem Siege des bürgerlichen Kandidaten abschließt.

Siegt aber trotz einer solchen Beeinflussung der Kandidat der Sozialdemokratie, so muß die Wahl kassiert werden, eben weil es sich um einen Sozialdemokraten handelt.

Gesagt wurde das freilich nicht so offen; aber alle die schiefen Argumente sind Firlefanzereien, die den Willkürakt der Kommissionsmehrheit verhüllen sollen.

Alle bisherigen Grundsätze der Kommission werden über den Haufen geworfen, wenn es dadurch möglich gemacht werden kann, einen Sozialdemokraten aus dem Reichstage zu entfernen.

Die Wahlprüfungskommission scheint mit ihrem Mehrheitsbeschlusse eine Prämie darauf setzen zu wollen, amtliche Beeinflussungen zu inszenieren. Erfolg hat die Methode immer: entweder durch den Sieg des Ordnungskandidaten oder durch die Kassation des Mandates des sozialdemokratischen Abgeordneten.

Politische Uebersicht.

Der geisteskranke Prinz und der gesunde Schlosserlehrling.

Als Gegenstück zu der Angelegenheit des Prinzen Arenberg, des nunmehr für geisteskrank erklärten Mörders, veröffentlicht der Schriftsteller Karl Schneidt in der Zeit am Montag eine Anzahl Aktenstücke, die darlegen, daß die Bluttat an dem Justizrat Levy im Oktober 1896 wenigstens von einem der jugendlichen Teilnehmer im geistig unzurechnungsfähigen Zustande begangen worden ist. Die beiden Mörder, Werner und Grosse, sind am 1. Dezember 1896 zu je 15 Jahren Gefängnis, also der höchsten in diesem Falle in Betracht kommenden Strafe verurteilt worden; besonderes Aufsehen erregte in der Verhandlung das Verhalten der Verteidigung. Einer der Herren Offizialverteidiger sah seine Aufgabe darin, daß er es ein Unglück nannte, seinen Klienten verteidigen zu müssen; er bezeichnete den Hungerlohn von 25 M. für den Monat, den der junge Mann als Schreiber von Levy erhalten hatte, als völlig genügend und ersuchte gleich dem Staatsanwalt den Gerichtshof, auf die höchste Strafe zu erkennen.

Der Rechtsanwaltsschreiber Werner ist, wenn wir nicht irren, im Gefängnis gestorben, der Schlosserlehrling Grosse aber leidet seit über fünf Jahren an Verfolgungswahnsinn und befindet sich, wie das erwähnte Montagsblatt meldet, trotz alledem noch hinter den Kerkermauern von Plötzensee. Das Blatt bringt u. a. ein Aktenstück, worin der Anstaltsdirektor Wirth schon begründete Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit des jungen Grosse äußert. Auf Veranlassung des Anstaltsarztes Dr. Baer ist der Kranke dann im Lazarett beobachtet worden; weitere Aktenstücke berichten von Selbstmordversuchen, die der junge Mensch verübt hat. Kennzeichnend für die Behandlung, die diesem Gefangenen zu teil wird ist besonders folgende:

„Gehorsamste Meldung":

Am 22. 1. 00, nachmittags, erschienen die Mutter und der Bruder des Strafgefangenen Willy Grosse — 2410 — zur Sprechstunde mit demselben. Da v. Grosse sich seit Sonntag auf meinen Befehl in der Tobzelle befindet, weil er an zwei aufeinander folgenden Tagen die Fenster seiner Arrestzelle zerschlagen hatte, und vom Arzt noch nicht wieder entlassen war, so untersagte ich die Vorführung desselben zur Sprechstunde. Darauf ließen sich seine Angehörigen bei mir vormelden und stellten mich wegen dieser und anderer ihrem Sohn bezw. Bruder gegenüber ergriffenen Maßregeln in einer geradezu unverschämten Weise zur Rede. Besonders der Bruder Arthur trug ein Benehmen zur Schau, welches mich auf die Vermutung brachte, es mit einem ganz verbissenen Sozialdemokraten zu tun zu haben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß Mutter und Bruder den allerschlechtesten Einfluß auf den Strafgefangenen Grosse ausüben, und bitte daher die königliche Direktion, diesem den Verkehr mit seinen Angehörigen bis auf weiteres nicht zu gestatten, da sie ihn gegen die Gefängnisverwaltung aufreizen und das Wenige an Reue, was Grosse in guten Stunden über seine Tat empfindet, vernichten, indem sie ihn als Epileptiker, als nicht verantwortlich für dieselbe hinstellen.

Pl., 23. 1. 1900.

Freiherr v. Maltzahn. Polizei-Inspektor.

Auf diesen Bericht hin wurde dann wirklich vom Direktor verfügt, daß dem Willy Grosse bis auf weiteres keine Unterredung mehr mit seiner Mutter und seinen Brüdern gestattet sein solle! Am 20. Juli 1900 erklärte der Anstaltsarzt abermals den Grosse für geistig nicht gesund. Zum Ueberfluß werden in dem Montagsblatt noch zwei Briefe des Grosse abgedruckt, die zur Evidenz dartun, daß ein Irrsinniger sie geschrieben hat.

Diese Briefe lauten:

Pl. 6./7. 02. Herrn Oberstaatsanwalt Isenbiebel Berlin.

Thut es Ihnen eid so daß mir begnadigen dann habe ich sie ganz gerne daß sie die Unterdrung meiner Gerechgeit wieder gut

---

[12. Fortsetzung.] [Nachdruck verboten.]

Der Villenhof.

Roman
von
Fritz Mauthner.

Mathesius hätte sich's nie einfallen lassen, über ein Hindernis hinweg in den fremden Garten zu steigen. Als er aber jetzt den Zugang geöffnet fand, überschritt er ohne Zaudern den schmalen Rasenstreifen, der ihn von dem nächsten Kieswege des Parkes trennte. Er fügte keinem Menschen einen Schaden zu, wenn er hier lustwandelte, und außer dem Mann im Monde brauchte niemand zu wissen, daß er vom Ende dieses Parkes aus einen besseren Blick auf die gotische Villa zu haben hoffte.

Doch vor allem schritt er auf den nahen Wintergarten zu, in dessen blanken Scheiben sich die Mondesstrahlen glitzernd spiegelten, und wo er seine verkaufte Schöpfung nun doch einmal in Ruhe betrachten wollte. Das Mondlicht, welches sich blank in den Scheiben spiegelte, blendete ihn, bis er dicht vor den Flügeltüren stand und plötzlich die silberweiße Gruppe aus dem dunklen Grün der Gewächse vor sich aufragen sah. Traurig starrte er die Steingebilde an.

Warum konnte er sich mit der Kunst nicht abfinden, wie es doch der berühmte Professor Raßmann getan hatte? Seine Skizze mußte dem Herrn Meister doch ausnehmend gefallen haben, denn alle ausgeführten Teile hatte Raßmann sklavisch in Marmor nachgebildet. Und Mathesius hätte die Arbeit keinem besseren Handwerker anvertrauen können. Nur in Kleinigkeiten fehlte die Hand des Erfinders. Er mußte sich bezwingen, um nicht Feile und Meißel aus der Werkstatt zu holen und nächtlicherweile bei dem mystischen Glanze des Mondes das Letzte zu vollenden: die Doppelfalte zwischen Adams Augenbrauen, die Raßmann offenbar nicht verstanden hatte, und die feine Muskulatur von Adams zum erstenmal mit Lebensluft gefüllter Brust. Doch wozu? Ihn hätte dann noch mehr geärgert, was Raßmann aus eigenem hinzugefügt hatte: die sinnlos umhertappenden Hände des ersten Menschen und der leere Puppenkopf Gott Vaters. Das alles verdiente mit dem gröbsten Hammer zertrümmert zu werden.

Noch stand Mathesius in seiner Betrachtung versunken und vergaß über der Prüfung allmählich, welches persönliche Schicksal ihn mit diesem Werke verband, als ihn plötzlich mitten im stillen Weben der Nacht ein Geräusch aufschreckte. Es war der wohlvertraute Ton, mit welchem das Schuppentor ins Schloß zu fallen pflegte.

Er hatte es wohl offen stehen lassen. Die Zugluft wird es zugeworfen haben. Und wenn wirklich Diebe einbrachen! Sie fanden nur wertlosen Lehm, aus welchem ein Pfuscher Menschen zu bilden sich abmühte.

Er gedachte traurig seiner Eva und wandte sich rasch von der schimmernden Marmorgruppe ab. Unbefangen wie in einem öffentlichen Garten durchschritt er den stummen Park, bis er jenseits an das zierliche Eisengitter gelangte, hinter welchem das Grundstück des Generals lag. Drüben schlummerte die Nacht ebenso tief mit ihren regelmäßigen, unhörbaren Atemzügen wie hier, der Lauscher aber, dem das Herz plötzlich klopfte, wie einem ertappten Verbrecher, sah das Mondlicht reicher, sah die Blattknospen der Platanen sich wie im Märchen öffnen und hätte sich nicht gewundert, wenn die schlafenden Vögel drüben plötzlich erwacht wären und eine kunstreiche Sinfonie angestimmt hätten. Dann hinter den Platanen, einen lustigen Mondenstrahl auf jeder Fialenspitze, auf jeder Biegung des zackigen Maßwerks, auf jedem kleinsten Spitzbögelchen all des gotischen Zierrats ragte die Giebelwand der Generalsvilla empor, und aus der Mitte leuchtete ein Fenster in die helle Nacht hinaus. Und es war keine Täuschung; hinter den kleinen, sechseckigen Scheibchen erkannte er das gnädige Fräulein Magda v. Schladeneck: Magda! — War der kleine Botho kränker geworden und wachte Magda darum? Oder sollte er sich ganz mit dem Gedanken füllen, daß die gleiche Gewalt, die ihn hierhertrieb, auch das Mädchen gezwungen hatte, seiner zu warten, daß Eva ihm erschien, als ein Wunderzeichen seiner göttlichen Berufung zur Kunst.

Ja! Ja! Das Zeichen! Langsam öffnete Magda ein Geviert des Fensters und beugte sich mit dem ganzen Oberkörper hinaus. So hell beleuchtet war ihr Antlitz, daß Mathesius wieder das berückende Eva-Lächeln wahrnahm, die urewige Sehnsucht der Hälfte zur verlorenen Hälfte.

Er selbst stand ungesehen im Schatten eines Eichenstammes. Unbeweglich wollte er seine Augen sich sättigen lassen, solange die Erscheinung währte.

Plötzlich klirrte es laut, wie von einer gewaltsam aufgerissenen Glastür. Ueberrascht hielt Mathesius den Atem an. Droben schloß Magda hastig das Fenster, aber auch sie blieb horchend stehen. Wenige Sekunden vergingen lautlos. Dann ertönte ein dumpfer Schlag, und gleich darauf ein schwerer Fall. Und wieder ein Schlag, und wieder ein Fall.

Mathesius raffte sich aus seiner Betäubung auf. Er mußte retten, was noch zu retten war. Das Verbrechen, das er ohne Bewußtsein gedacht hatte, durfte er auch von keinem andern begehen lassen. Er hatte den Ton des splitternden Marmors wohl erkannt. Wer immer Raßmanns Schöpfung zertrümmerte, ein Dämon oder ein Freund, Mathesius wollte sich ihm entgegenstellen.

Er hatte erst wenige Schritte zurückgelegt, als er zitternd stehen blieb. Ein noch wuchtigerer Hieb fuhr nieder, als ob er alle Schläfer wecken sollte, und während die Steintrümmer polternd niederfielen, schwankte der Weichensteller Hesse aus dem Wintergarten heraus, warf den mächtigen Holzhammer hoch im Bogen durch die Luft von sich und eilte dann nach dem Schuppen zurück.

Reinhold holte ihn erst in der Werkstatt ein. In mächtigem Zorn packte er den alten Mann bei den Schultern und warf ihn zu Boden. Hesse ließ sich ruhig mißhandeln; er

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19040225/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG